

Dr. Richard Dören, LL.M. (Michigan)
Referent, Max-Planck-Institut für ausländisches
öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg

**Laudatio auf *Dr. Matthew Gillett*, Prosecuting
Environmental Harm before the International
Criminal Court, 2022**

**Verleihung des Dritten Internationalen
Wissenschaftspreises der Hans Günter Brauch-
Stiftung**

**9. Oktober 2025, Unterer Rathaussaal, Rathaus
Mosbach, Hauptstraße 29, 74821 Mosbach**

– Es gilt das gesprochene Wort. –

Sehr geehrter Herr Stiftungsvorsitzender Dr. Brauch,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Stipp,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus der
Wissenschaft,
sehr geehrte Damen und Herren,
vor allem aber: sehr geehrter Herr Dr. Gillett mit Familie!

Lassen Sie mich beginnen mit einem Wort des Dankes an
die Hans Günter Brauch-Stiftung für Frieden und Ökologie
im Anthropozän und ihrem Vorsitzenden, Herrn Dr.
Brauch, für die ehrenvolle Einladung, heute die Laudatio
zu halten auf Herrn Dr. Matthew Gilletts herausragendes
Werk „Prosecuting Environmental Harm before the
International Criminal Court“.

Blickt man auf die Liste der bisherigen Preisträger des Internationalen Wissenschaftspreises sowie die diesjährigen Geehrten, so fällt auf, wie viele herausragende Wissenschaftler verschiedener Disziplinen aus der ganzen Welt die Hans Günter Brauch-Stiftung in ihrer noch recht jungen Geschichte bereits geehrt und hier in Mosbach zusammengebracht hat. Dazu sowie zu ihrem sonstigen Wirken ist der Stiftung und ihrem Vorsitzenden, Herrn Dr. Brauch, herzlich zu gratulieren.

Der Internationale Wissenschaftspreis der Hans Günter Brauch-Stiftung zeichnet innovative und qualitativ hochwertige Arbeiten zu Themen aus, die Fragen des Friedens, der Ökologie und zum Anthropozän verbinden.

Das Thema des diesjährigen Preises lautet: [ZITAT]
„Auswirkungen von Kriegen und globalen

Umweltveränderungen sowie Klimawandel auf Ernährungsunsicherheit, Hunger und Migration“ [ZITAT ENDE].

Ohne Übertreibung wird man sagen können, dass Dr. Gilletts Studie, indem sie die anthropozentrische Konzeption des Völkerstrafgerichtshofs in Den Haag aufzeigt und innovative Vorschläge erarbeitet, wie Umweltzerstörungen zukünftig völkerstrafrechtlich belangt werden können, diesen Anforderungen geradezu perfekt entspricht.

Dr. Matthew Gillett ist ein ausgewiesener Völkerrechtsexperte mit langjähriger Erfahrung sowohl in der Wissenschaft als auch der völkerrechtlichen Praxis. Seit 2021 ist er Associate Professor an der renommierten

University of Essex. Seine wissenschaftlichen Arbeiten wurden – mit guten Gründen – bereits mehrfach ausgezeichnet. Dr. Gillett bringt seine Expertise in zahlreichen Gremien ein, etwa der *United Nations Platform for Independent Experts on Refugee Rights* sowie – als Chair-Rapporteur – der *United Nations Working Group on Arbitrary Detention*. Durch seine langjährige Tätigkeit am Völkerstrafgerichtshof sowie dem Sondertribunal für das ehemalige Jugoslawien hat Dr. Gillett eine ausgewiesene Expertise im Völkerstrafrecht, die man seiner heute preisgekrönten Studie ohne Weiteres anmerkt.

Seine Ausbildung absolvierte Dr. Gillett an der University of Otago in seinem Heimatland Neuseeland, an der University of Michigan in den Vereinigten Staaten sowie an der Leiden University in den Niederlanden. An dieser Stelle

möchte ich nicht unerwähnt lassen, mich unserem heutigen Preisträger insoweit verbunden zu fühlen, als auch ich ein Masterstudium an der University of Michigan absolvieren durfte. Deshalb kann ich es mir nicht verkneifen, Dir, lieber Matthew, an dieser Stelle in bester Michigan-Tradition „Go Blue“ zuzurufen. Was es damit auf sich hat, können wir den Teilnehmern der heutigen Preisverleihung sicherlich im Verlauf des Abends noch erklären.

Sehr geehrte Damen und Herren,
in Anbetracht der gegenwärtigen Kriege in der Ukraine und in Gaza und an zu vielen anderen Orten in der Welt ist regelmäßig von einer Krise des Völkerrechts die Rede. Schließlich gehört das Gewaltverbot zu den Eckpfeilern der Völkerrechtsordnung. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass die Regeln des Völkerrechts in vielen

Bereichen nahezu durchgängig eingehalten werden und Völkerrechtsverstöße sehr häufig Sanktionen verschiedener Art nach sich ziehen.

Ein Bereich des Völkerrechts, der in den letzten beiden Jahren zahlreiche Impulse durch die völkerrechtliche Gerichtsbarkeit erfuhr, ist der Klimaschutz. In seinem *Klimaseniorinnen*-Urteil aus dem Jahr 2024 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg klar, dass der Klimawandel eine Bedrohung für die Menschenrechte ist, gegen die die Vertragsstaaten Maßnahmen ergreifen müssen. Ein in der Stoßrichtung ähnliches Gutachten erstattete in diesem Jahr der Inter-Amerikanische Gerichtshof für Menschenrechte mit Sitz in San José, Costa Rica. Ferner erstatteten der Internationale Seegerichtshof in Hamburg im vergangenen sowie der

Internationale Gerichtshof in Den Haag in diesem Jahr Gutachten, die völkerrechtliche Pflichten der Staatengemeinschaft im Kampf gegen den Klimawandel bejahen.

Diesem Überblick lässt sich nicht nur entnehmen, dass es zahlreiche völkerrechtliche Gerichte gibt – auf ein weiteres werde ich sogleich eingehen –, sondern auch, dass die völkerrechtliche Rechtsprechungspraxis im Kampf gegen den Klimawandel und Umweltzerstörungen derzeit vor allem auf die Pflichten und die Verantwortung der *Staaten* eingehet.

Dies führt uns zur Studie von Dr. Gillett. Denn zu ihren großen Verdiensten gehört, den Fokus auf den *Einzelnen* zu legen: Kann ein Individuum für Umweltzerstörungen

strafrechtlich vor dem völkerrechtlichen Strafgerichtshof in Den Haag belangt werden? Klarstellungshalber sei angemerkt, dass der für Individuen zuständige Völkerstrafgerichtshof nicht mit dem ebenfalls in Den Haag ansässigen und für zwischenstaatliche Streitigkeiten zuständigen Internationalen Gerichtshof zu verwechseln ist.

Der heute preisgekrönten Arbeit liegt die Erkenntnis zugrunde, dass bewaffnete Konflikte regelmäßig mit gravierenden Umweltzerstörungen einhergehen und z. T. sogar bewusst in Auseinandersetzungen vorgenommen werden. Die Zerstörung des Kachowka-Staudamms in der Ukraine im Sommer 2023 mit verheerenden ökologischen Folgen ist ein gleichsam aktuelles wie beklemmendes Beispiel.

Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag nahm seine Tätigkeit im Jahr 2002 auf. Er ist für die vier Kernverbrechen des Völkerstrafrechts zuständig: Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen.

In seiner anschaulich geschriebenen Studie zeigt Dr. Gillett nun erstmals die Potentiale und Herausforderungen auf, Individuen wegen Umweltzerstörungen vor dem Internationalen Strafgerichtshof zu belangen. Seine ausführliche Analyse der der Zuständigkeit des Gerichtshofs unterfallenden Straftaten sowie dessen Verfahrensrechts zeigt, dass der Gerichtshof anthropozentrisch ausgerichtet ist, d.h. den Menschen und seine Interessen in den Mittelpunkt stellt.

Besonders deutlich zeigt sich dies darin, dass Umweltzerstörungen nur an einer Stelle im Statuts des Gerichts aufgeführt sind. So kommt unser Preisträger zu dem Schluss, dass es zwar nicht gänzlich aussichtlos ist, Umweltzerstörungen vor dem Internationalen Strafgerichtshof in seiner gegenwärtigen Form zu verfolgen. Dies sei jedoch nur indirekt möglich: So würde die Verfolgung von Umweltschädigungen unter den gegebenen Bedingungen [ZITAT] „subordinate ecocentric interests to anthropocentric ones, by reinforcing that harm to the environment can only be prosecuted when human interests are harmed“ [ZITAT ENDE].

Vor diesem Hintergrund schließen sich sehr interessante Überlegungen samt konkreter Reformvorschläge unseres

Preisträgers an. Hierzu gehört die Überarbeitung des Statuts des Gerichtshofs, dem beispielsweise ein neuer, die Umwelt spezifisch schützender Straftatbestand hinzugefügt werden könnte. Dies könnte etwa der in begrifflicher Anlehnung an Genozid benannte „Ökozid“ sein, der – stark vereinfachend – schwerste Umweltschädigungen unter Strafe stellt. Dabei geht Dr. Gillett auch auf die bedeutende Frage ein, inwieweit ein etwaiger Ökozidstraftatbestand eine Unternehmensstrafbarkeit vorsehen könnte, weil viele Umweltschädigungen von Unternehmensaktivitäten ausgehen.

Neben der Überarbeitung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs geht Dr. Gillett auf die Etablierung eines neuen Gerichtshofs mit spezifischer Zuständigkeit für

Umweltzerstörungen ein. Dessen Vorteil läge darin, auf die spezifischen Herausforderungen entsprechender Verfahren zugeschnitten zu sein.

An diese Reformvorschläge anknüpfend entwickelt der Autor eine eigenständige Definition des Ökozids, die sowohl bei einer Überarbeitung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs als auch bei einem neu einzurichtenden Umweltgerichtshof zur Geltung kommen könnte. Um den zeitlichen Ablauf des heutigen Abends nicht in Turbulenzen zu bringen, muss ich darauf verzichten, die im Buch knapp drei Seiten füllende Ökoziddefinition an dieser Stelle genauer darzulegen.

Eine große Stärke des Buches liegt darin, die Chancen und Herausforderungen der unterbreiteten Vorschläge

realistisch zu erörtern. So ist unklar, ob eine Änderung des Statuts des gegenwärtigen Völkerstrafgerichtshofs in Den Haag oder die Einrichtung eines gänzlich neuen Umwelttribunals in absehbarer Zukunft breite Zustimmung in der Staatengemeinschaft finden könnte.

In der Tat musste der Internationale Strafgerichtshof in letzter Zeit einige Austritte verzeichnen: Erst Ende vergangenen Monats haben die drei afrikanischen Staaten Mali, Burkina Faso und Niger angekündigt, das Gericht zu verlassen; ebenfalls hat Ungarn in diesem Jahr seinen Austritt aus dem Gericht eingeleitet. Hinzu kommt, dass wichtige Staaten wie die USA, Indien und China ohnehin kein Mitglied des Gerichts sind.

Andererseits ist zu berücksichtigen, dass sich die völkerrechtliche Großwetterlage jederzeit auch wieder ändern kann.

Zudem gibt es zahlreiche Entwicklungen nach dem Erscheinen Dr. Gilletts Studie im Jahr 2022, die deren Stoßrichtung teilen: Beispielsweise sieht die EU-Umweltstrafrechtsrichtlinie aus dem Jahr 2024 eine stärkere Bekämpfung von Umweltkriminalität vor. Ebenfalls im Jahr 2024 haben die Inselstaaten Vanuatu, Fidschi und Samoa einen offiziellen Antrag eingebracht, das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs um den Straftatbestand des Ökozids zu erweitern. Und Ende 2024 hat „The Office of the Prosecutor“ des Internationalen Strafgerichtshofs in einem Draft Policy Paper über „Environmental Crimes Under the Rome Statute“ seine Überzeugung bekräftigt,

dass der Verfolgung von Umweltzerstörungen Priorität zukomme. Wenig überraschend zitiert das Paper die Studie Dr. Gilletts mehrfach.

Die Zitation unseres Preisträgers durch „The Office of the Prosecutor“ des Internationalen Strafgerichtshofs verdeutlicht den großen Mehrwert Dr. Gilletts Studie nicht nur für die Wissenschaft und interessierte Fachöffentlichkeit, sondern auch für die völkerrechtliche Praxis.

Sehr geehrter Herr Dr. Gillett, lieber Matthew, mit großem Respekt möchte ich Ihnen deshalb zu Ihrer herausragenden Studie gratulieren, die heute völlig zurecht mit dem Internationalen Wissenschaftspreis der Hans Günter Brauch-Stiftung ausgezeichnet wird.

So ist es mir nun eine große Ehre, unseren Preisträger, Dr. Matthew Gillett, ebenso wie unsere Preisträgerin, Frau Dr. Angela Lederach, zur Preisverleihung noch vorne zu bitten, die von den Vorstandsmitgliedern der Stiftung, Herrn Dr. Happes und Herrn Dr. Brauch, vorgenommen wird. Damit bin ich am Ende meiner Ausführung, gratuliere nochmals unserem Preisträger zu der hochverdienten Auszeichnung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.